Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschrechte

Inhaltsverzeichnis

1. Verantwortung der Unternehmensleitung ... 2
2. Internationale Standards ... 2
3. Verfahrensbeschreibung ... 2
   3.1 Risikomanagement und Risikoanalyse ... 2
~~4.~~ Präventionsmaßnahmen ... 3
   4.1 Im eigenen Geschäftsbereich (Unternehmenskodex (Code of Conduct)): ... 3
   4.2 Bei unmittelbaren Baupartner und Zulieferer (Verhaltenscodex (Code of Conduct ... 3
   Baupartner)): ... 3
5. Abhilfemaßnahmen ... 3
6. Beschwerdeverfahren ... 3
7. Dokumentation und Berichterstattung ... 4
8. Prioritäre Risiken ... 4
   8.1 Menschenrechtliche Risiken: ... 4
   8.2 Umweltbezogene Risiken: ... 4
9. Erwartungen an Beschäftigte, Baupartner und Zulieferer ... 4
   9.1 Menschenrechtsbezogene Erwartungen: ... 4
   9.2 Umweltbezogene Erwartungen: ... 4
10. Zuständigkeiten ... 5
11. Veröffentlichung und Aktualisierung ... 5

1. Verantwortung der Unternehmensleitung

Die Geschäftsführung der WOLFF & MÜLLER Holding GmbH & Co. KG sowie alle Geschäftsführungen der zur Unternehmensgruppe zugehörigen Gesellschaften sind sich Ihrer Sorgfaltspflicht bewusst und setzen sich mit dieser Grundsatzerklärung zur Achtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten ein.
Erklärtes Ziel der Unternehmensleitung ist es in Verbindung mit unserem Unternehmenskodex (Code of Conduct) und Verhaltenskodex Baupartner (Code of Conduct Supplier), menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken der Lieferkette vorzubeugen und eine erkannte Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten möglichst zeitnah im von WOLFF & MÜLLER beinflussbaren Rahmen zu minimieren.

2. Internationale Standards

Das Unternehmen orientiert sich mit dieser Grundsatzerklärung zur Einhaltung der folgenden internationalen Standards und Rahmenwerken:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

3. Verfahrensbeschreibung

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten wurden folgende Verfahren implementiert:

3.1 Risikomanagement und Risikoanalyse

- WOLFF & MÜLLER führt regelmäßig Risikoanalysen für die Zusammenarbeit mit unmittelbaren Baupartnern und Lieferanten durch. Ziel der Risikoanalyse ist die Identifizierung und Priorisierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Baupartnern
- Für die Überwachung der Sorgfaltspflichten wurde ein Menschrechtsbeauftragter ernannt
- Die Information der Geschäftsleitung erfolgt mindestens einmal jährlich

4. Präventionsmaßnahmen

Gegen die in der Risikoanalyse festgestellten menschenrechts– und umweltbezogenen Risiken setzt WOLFF & MÜLLER folgende Präventionsmaßnahmen ein:

4.1 Im eigenen Geschäftsbereich (Unternehmenskodex (Code of Conduct)):

- Integration E.P.I. in unsere Menschenrechtsstrategie und in relevante Geschäftsabläufe
- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Durchführung von Schulungen in den relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

4.2 Bei unmittelbaren Baupartner und Zulieferer (Verhaltenscodex (Code of Conduct Baupartner)):

- Berücksichtigung menschenrechtlicher und umweltbezogener Aspekte bei der Baupartner- und Lieferantenauswahl
- Vertragliche Zusicherungen von unmittelbaren Baupartner und Lieferanten zur Einhaltung der Erwartungen (über unsere bereits bestehenden Risiko- und Kontrollmechanismen).
- Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen
- Vereinbarung angemessener vertraglicher Kontrollmechanismen

5. Abhilfemaßnahmen

WOLFF & MÜLLER wird unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Verletzungen durchführen:

- Erstellung von Konzepten zur Beendigung von Verletzungen mit konkretem Zeitplan
- Jährliche oder anlassbezogene Überprüfung der Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen

6. Beschwerdeverfahren

- Einrichtung eines Hinweisgebersystems zur Meldung von Verstößen über eine web-basierte Plattform
- Gewährleistung der Vertraulichkeit und des Schutzes von Hinweisgebern
- Unparteiische und unabhängige Bearbeitung von Beschwerden

➔ Link: Lieferkettensorgfaltspflicht | Wolff & Müller

➔ https://www.wolff-mueller.de/nachhaltigkeit/compliance/lieferkettensorgfaltspflicht

7. Dokumentation und Berichterstattung

- Fortlaufende Dokumentation
- Jährliche Berichterstattung über das vergangene Geschäftsjahr
- Öffentliche Zugänglichmachung auf der Internetseite

8. Prioritäre Risiken

Basierend auf der Risikoanalyse wurden folgende prioritäre Risiken identifiziert:

8.1 Menschenrechtliche Risiken:

- Defizite bei Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Arbeitsrechtliche Verstöße bei Löhnen und sozialer Absicherung

8.2 Umweltbezogene Risiken:

Schädliche Umwelteinflüsse durch Emissionen und Verschmutzung

9. Erwartungen an Beschäftigte, Baupartner und Zulieferer

9.1 Menschenrechtsbezogene Erwartungen:

- Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Keine Diskriminierung
- Einhaltung von Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsbestimmungen
- Zahlung angemessener Löhne

9.2 Umweltbezogene Erwartungen:

- Einhaltung der Minamata-Konvention über Quecksilber
- Einhaltung des Stockholmer Übereinkommens zu langlebigen organischen Schadstoffen

- Einhaltung des Basler Übereinkommens über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle
- Vermeidung umweltschädlicher Einflüsse, die zu Menschenrechtsverletzungen führen können

10. Zuständigkeiten

Die Unternehmensleitung verantwortet die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie auf strategischer Ebene. Ein Menschenrechtsbeauftragter ist für die Überwachung des Risikomanagements und der abgeleiteten Maßnahmen sowie deren Wirksamkeitsprüfung zuständig und informiert die Geschäftsleitung mindestens jährlich über seine Arbeit.

11. Veröffentlichung und Aktualisierung

Diese Grundsatzerklärung wird extern öffentlich zugänglich gemacht und intern veröffentlicht, kommuniziert und geschult.
Diese wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Stuttgart, 01.08.2025

WOLFF & MÜLLER Holding GmbH & Co. KG

vertr. d. d. Wolff & Müller Holding Verwaltungs GmbH

diese wiederum vertr. d. d. Geschäftsführer